

Allgemeine Geschäftsbedingungen und Nutzungshinweise

Vertragspartner: Ein Vertrag kommt zwischen dem Mieter und Sabrina und Gordon Nienhaus – Rosenweg 6, 4629 Metelen -, im folgenden Vermieter genannt zustande.

Vertragsgegenstand: Gegenstand des Vertrags ist die Anmietung einer mobilen FassSauna des Vermieters.

Schriftlich festgehalten werden Auf- und Abbau, Rechnungsadresse, Adresse des Veranstaltungsortes, sowie die Kosten für das Modul und ggf. Strombedarf. Die Mietpreise verstehen sich ab Standort 48329 Metelen, soweit nicht anders schriftlich vereinbart.

Abschluss des Vertrages: Die Reservierung der mobilen FassSauna (Kapazität von bis zu 4 Personen) mit Ausstattung (Holzbeheizter Saunaofen, Aufgusskübel mit Kelle, Aufgusskonzentrat etc.), die der Mieter per Internet bzw. Telefon tätigt, ist ein bindendes Angebot im Sinne des § 145 BGB. Der Vertrag kommt durch die Bestätigung per E-Mail durch den Vermieter zustande.

Zahlung und Fälligkeit: Der fällige Rechnungsbetrag ist vor Anlieferung zu entrichten, spätestens aber 14 Tage vor Mietbeginn.

Kaution: Bei Übergabe der FassSauna wird der Rechnungsbetrag sowie eine Kaution in Höhe von 200 EUR erhoben. Der Vermieter behält sich das Recht vor, die Kaution im Schadensfall einzubehalten.

Verbindlichkeit, Storno: Buchungen werden bei Annahme durch den Vermieter und Erstellen einer Auftragsbestätigung für beide Seiten bindend. Bei Terminänderungen bis 14 Tage vor der Mietung entstehen 20 % des vereinbarten Mietpreises. Bei kurzfristigen Änderungen, bis zum Anmiettag werden 50% des vereinbarten Mietpreises berechnet.

Bei Verlängerung der Buchung gelten die gültigen Preise, die bei Buchung dieses Mietzeitraumes entstanden wären.

Bestimmungsgemäßer Einsatz: Die FassSauna darf nur für den vorgesehenen Zweck eingesetzt und nicht überlastet werden. Änderungen an oder in der Sauna, sowie das Anbringen oder Unkenntlich machen von Beschriftungen, Schildern oder Aufklebern ist nicht gestattet.

Die Beschaffung von eventuell erforderlichen Genehmigungen oder Anmeldungen, für den Betrieb der Fasssauna oder die Durchführung der Aktionen liegt organisatorisch und kostenmäßig im Verantwortungsbereich des Mieters. Ebenso hat der Mieter für eine entsprechende Haftpflicht- und Unfallversicherung Sorge zu tragen.

Aufbau und Abbau / Transport: Der Vermieter, in diesem Fall, Familie Nienhaus oder Beauftragte der Familie sind für die Transportsicherung verantwortlich. Die mobile FassSauna benötigt eine ebene, standfeste Fläche, z.B. Gras oder Teer (kein loser Sand o.ä.), mit direkter Zufahrt (im Winter geräumt) für einen Transporter mit Anhänger und einer Durchfahrthöhe bis 3,60m. Der Anhänger darf nur auf zulässigen Stellflächen abgestellt werden (ggf. ist eine Genehmigung einzuholen). Sollte der Vermieter dennoch ein Bußgeld für Falschparken erhalten, werden die entstehenden Kosten an den Mieter weitergegeben.

Die FassSauna darf nicht in brandgefährdeten Gebieten/Orten aufgestellt werden (z.B. unter Bäumen, in der Nähe von Gastanks etc.). Die gesetzlichen Unfall- und Brandschutzbestimmungen sind einzuhalten.

Die Mietgegenstände müssen zum vereinbarten Termin vollständig, sauber und ordnungsgemäß zur Rücknahme durch den Vermieter bereitstehen. Ist eine Rücknahme nach Beendigung des Mietverhältnisses nicht oder nur verspätet möglich, so kann der Vermieter für die Dauer der Vorenthaltung zusätzlich Miete fordern. Unberührt hiervon bleibt die Geltendmachung eines weiteren Schadens, insbesondere eines solchen von entgangenem Gewinn und Schadenersatz aufgrund der Unmöglichkeit einer anderweitigen Vermietung. Eventuelle notwendige Reparaturen, Neubeschaffungen oder Reinigungsarbeiten werden dem verursachenden Mieter auch nachträglich in Rechnung gestellt.

Höchsttemperatur: Die Innentemperatur der FassSauna darf 100°C nicht überschreiten. Im Falle einer Überschreitung ist die Tür zu öffnen und für eine ausreichende Abkühlung der Sauna zu sorgen.

Heizen der Sauna: Ofen zur Hälfte mit Holzscheiten füllen und anzünden. Nach ca. 40-45 Min. zwei Holzscheite nachlegen (es sollte noch ausreichend Glut vorhanden sein). Den Vorgang wiederholen, um die gewünschte Temperatur zwischen 80°C und max. 100°C zu halten. Die FassSauna wird, um einen gesunden Saunagang zu ermöglichen ausschließlich mit trockenem, gut abgelagertem Holze befeuert. Das Verfeuern von Grillkohle, Briketts oder behandeltem Holz ist untersagt. Der Ofen wird heiß – es besteht Verbrennungsgefahr!

Haftung: Für Schäden, Zerstörung, Diebstahl und die daraus entstehenden Folge- und Ausfallkosten haftet der Mieter in vollem Umfang. Ebenso gehen zu Lasten des Mieters die Schäden, die durch unsachgemäßen Gebrauch oder zweckwidrigen Einsatz der Mietsache verursacht werden. Er stellt den Vermieter von Schadenersatzleistungen, die sich aus der Benutzung der Geräte oder Teilnahme an den Aktionen ergeben frei. Die Teilnahme an allen Aktionen geschieht auf eigene Gefahr der jeweiligen Teilnehmer. Bei Risiken oder Bedenken sollte zuvor der Arzt konsultiert werden.

Sofern der Vermieter die Mietgegenstände bei Rückgabe nicht unmittelbar auf mögliche Schäden hin überprüfen kann, entbindet dies den Mieter nicht von seiner Verpflichtung für Schäden zu haften, die in seinem Verantwortungsbereich entstanden sind. In diesem Fall erfolgt eine Nachberechnung. Eine Überlassung und Weitergabe der Mietsache an Dritte ist nicht gestattet.

Umgang/ Reinigung: Die FassSauna ist ordentlich und pfleglich zu behandeln. Es besteht Handtuchpflicht, damit kein Schweiß auf das Holz gelangen kann. Ebenso ist in der Sauna das Essen, Trinken, sowie das Rauchen untersagt. Nach der Nutzung ist die Mobilsauna besenrein zu übergeben. Der Aschekasten ist zu leeren damit der Transport sicher von Statten gehen kann. Schweiß- oder Ölflecken auf den Bänken oder Boden mit lauwarmem Wasser abwischen. Die Sauna ist während des gesamten Betriebs ständig zu beaufsichtigen. Sollten die Gegenstände nicht im gereinigten Zustand zurückgegeben werden, entstehen zusätzliche Reinigungskosten nach Aufwand.

Achtung: Kein Alkohol, weder pur noch als Gemisch auf die Steine schütten, Explosionsgefahr!

Ausfall von Geräten: Bei einem nicht durch den Mieter verursachten Ausfall von Geräten oder Teilen davon, vor oder während der Veranstaltung, bemüht sich der Vermieter im Bereich seiner Möglichkeiten um eine Reparatur oder Ersatzbeschaffung. Schadenersatzleistungen werden hiermit jedoch ausdrücklich ausgeschlossen, sofern der Ausfall nicht auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Vermieters zurückzuführen ist. Die Höhe eines möglichen Schadenersatzes ist maximal der Mietpreis für das betreffende Modul. Bei einem Ausfall während der Veranstaltung ist der Vermieter unverzüglich telefonisch zu benachrichtigen.

Wetterrisiko: Das Wetterrisiko trägt in jedem Fall der Mieter. Bei Ausfallzeiten infolge ungünstiger Witterung kann kein Nachlass gewährt werden. Der Mieter hat für eine zugängliche Zufahrt sowie Stellfläche zu sorgen. Die letzte Entscheidung trifft der Fahrer.

Gültigkeit: Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Vermietung von Aktionsgeräten gelten, jeweils in der neuesten Fassung, für alle Geschäftsbeziehungen als vereinbart, sofern keine weiteren schriftlichen Verträge bestehen, die diese in einzelnen Punkten oder insgesamt ersetzen oder ergänzen. Für alle in bestehenden Verträgen nicht aufgeführten Vereinbarungen erlangen die entsprechenden Punkte dieser AGB Gültigkeit. Der Vermieter widerspricht hiermit ausdrücklich allen anders lautenden Bedingungen des Mieters.

Erfüllungsort und Gerichtsstand: Es gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort aller Leistungen durch den Vermieter ist D-48628 Metelen Gerichtsstand ist das Amtsgericht Steinfurt.

Schlussbestimmung: Sollten einzelne dieser Bestimmungen – gleich aus welchem Grund – nicht zur Anwendung gelangen, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Wir wünschen Euch viel Spaß mit unserer FassSauna! Sollten Sie weitere Fragen, Wünsche oder Anregungen haben, stehen wir Euch gerne zur Verfügung.

Stand: Januar 2021